

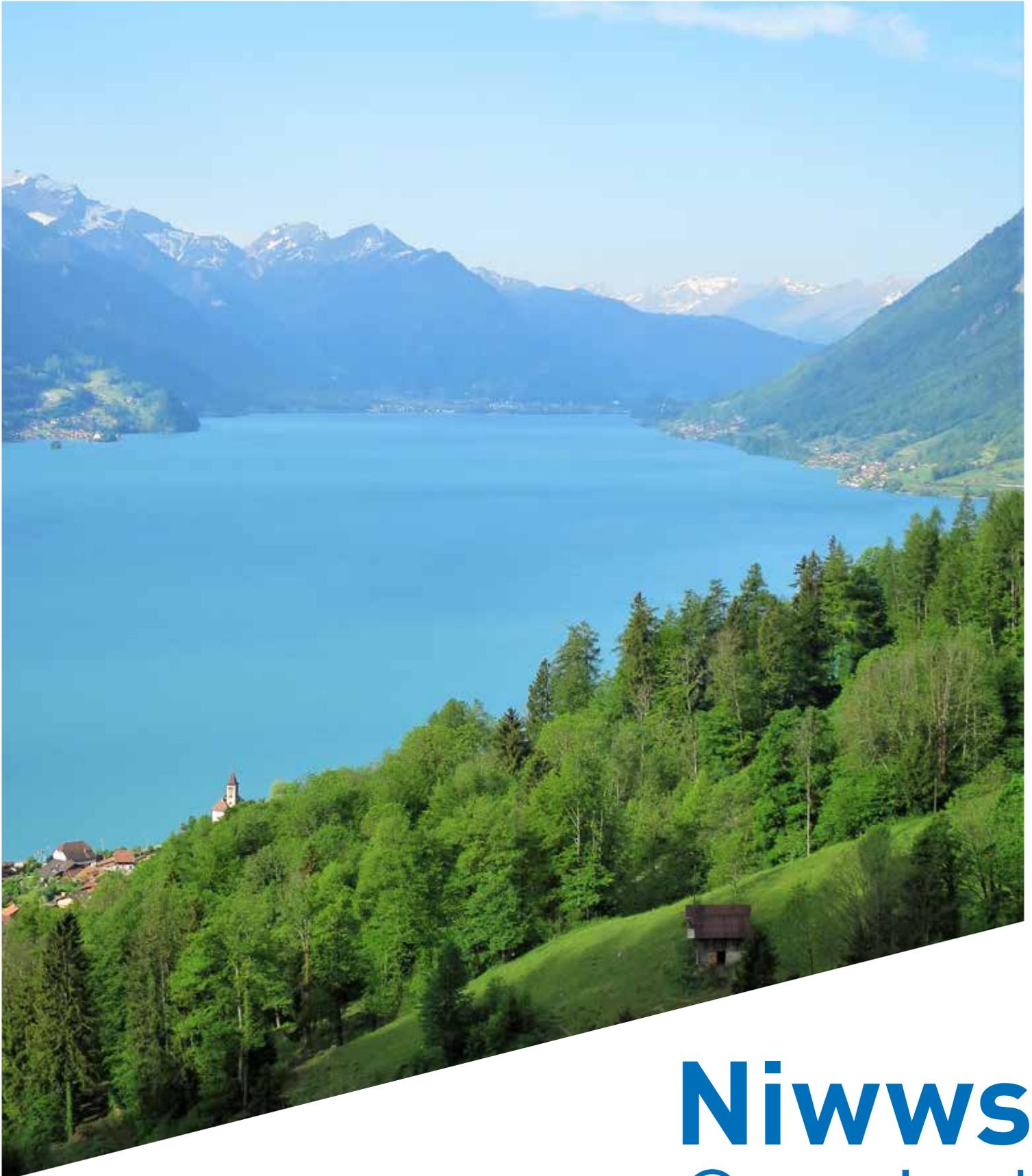


## Stürme und Stromausfall

Seite 17

## Eine Tankstelle für Wissensdurstige

Seite 24



# Niwws vor Gemeind

1/2018



## Ingäänds

Liebe Brienerinnen und Briener

Unser Dorf bietet den Menschen, die hier leben, und auch jenen, die zu Besuch kommen, eine grosse Vielfalt. Mit den umliegenden Bergen und dem See weist Brienz eine sehr attraktive Wohnlage auf. Zahlreiche Anlässe auf dem Quai sowie ein Kino-Theater sorgen für ein abwechslungsreiches kulturelles Angebot. Einheimische wie Gäste können ein dichtes ÖV-Netz samt Ortsbus nutzen. Das Angebot an Betreuungs- und Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche beginnt bei der Kindertagesstätte und geht über die Tagesschule bis zur Sekundarschule. Im Gesundheitsbereich besteht eine gute Grundversorgung vor Ort, Spital und Rehaklinik liegen in der nahen Region. Dutzende von Vereinen decken fast jede Tätigkeit ab, die man sich denken kann.

Viele dieser Angebote betrachtet man gerne als selbstverständlich. Aber ich finde, das sind sie nicht. Pflegen wir deshalb unser Dorf, pflegen wir unsere Infrastruktur, pflegen wir unsere Vereine – sie sind es wert! Ein Dorf ist nur lebendig, wenn die Dinge und Leistungen, die es bietet, auch tatsächlich beansprucht werden. Beim Einkaufsangebot ist es offensichtlich – der Slogan «Gschou zeersch z Brienz» ist schon viele Jahre im Umlauf. Damit die eingangs erwähnte Lebensqualität erhalten bleibt, müssen wir unsere Infrastruktur, unsere Vereine, unsere Schulen usw. auch nutzen. Dorfleben heisst eben auch und gerade dies: Leben im Dorf.

An dieser Stelle möchte ich übrigens auch einmal allen unseren Briefträgern danken für ihre Arbeit bei Wind und Wetter. Ja, wir haben noch eine Post – zum Glück!

**Peter Zumbrunn**

Gemeinderatspräsident

### Inhaltsverzeichnis

<a href="#">Ingäänds</a>	2
<a href="#">Gmeindsversammlig</a>	3
<a href="#">Ds Niwwscht</a>	15
<a href="#">Gscheuww eis</a>	21
<a href="#">Läbig's Dorf</a>	24
<a href="#">Virhaggribleds</a>	26
<a href="#">Heid ier gwisst?</a>	27
<a href="#">Acht eis</a>	28



# Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 7. Juni 2018, 20.00 Uhr, Gemeindehaus Dindlen, Brienz**

1. **Protokoll** der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 (genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 484 vom 11. Dezember 2017)
2. **Genehmigung** der Nachkredite, der Gemeinderrechnung 2017 und der NPM-Produkte
3. **Genehmigung** Überbauungsordnung Schwandergässli
4. **Genehmigung** Verpflichtungskredit Netzänderung Schulhausstrasse–Jobin-Areal
5. **Genehmigung** Verpflichtungskredit Erneuerung Museumsstrasse
6. **Genehmigung** Abrechnung Verpflichtungskredit Strandbad
7. **Orientierungen**  
Der Gemeinderatspräsident orientiert über:
  - a) Sanierung Schulzimmer und Gebäudeteil beim alten Schulhaus Dorf
  - b) Uferschutzplanung
  - c) Beschneigung Axalp
8. **Verschiedenes**

Brienz, 23. April 2018  
Der Gemeinderat

## Allgemeine Informationen

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 lag gemäss Art. 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011 vom 14. Dezember 2017 bis zum 16. Januar 2018 auf der Gemeindeschreiberei Brienz öffentlich auf und kann unter [www.brienz.ch](http://www.brienz.ch) zusätzlich eingesehen werden. Während der Auflagefrist konnte an den Gemeinderat Brienz bis 16. Januar 2018 schriftlich Einsprache erhoben werden.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sowie bei inhaltlichen als auch bei Verfahrensrügen kann gestützt auf Art. 60, 63

und 67 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes (GG) sofort zu beanstanden.

In Gemeindeangelegenheiten sind stimmberechtigt alle in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in Brienz wohnhaft sind.

## Genehmigung der Rechnung 2017

Die Gemeinderechnung schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 650'049.26 ab. Gegenüber dem Budget ist dies eine Besserstellung von CHF 555'526.30. Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 147'508.90. Gegenüber dem Budget ist dies eine Besserstellung von CHF 147'508.90.

Die Besserstellung des allgemeinen Haushalts ist durch höhere Erträge und Minderausgaben begründet. Der Nettoaufwand im Ressort Bildung ist um rund CHF 380'000.- tiefer ausgefallen. An den Lastenausgleich Lehrergehälter musste weniger bezahlt werden. Zudem konnten aufgrund der Zunahme der Sekundarschüler aus den umliegenden Gemeinden und dem Anschluss der Schule Oberried mehr Beiträge in Rechnung gestellt werden. Bei den ordentlichen Steuern resultierten gegenüber dem Budget Mehreinnahmen von rund CHF 185'000.-, dies in den Bereichen natürliche Personen und Grundstücksteuern.

Auf der Ausgabenseite gab es einige Abweichungen: Nach HRM2 sind zusätzliche Abschreibungen zu tätigen, wenn die planmässigen Abschreibungen tiefer als die Nettoinvestitionen sind. Hierfür wurden CHF 277'573.15 in die finanzpolitische Reserve eingelegt. Viel Schnee im November brachte bei der Schneeräumung Mehrkosten von CHF 68'000.-. Für den Unterhalt der Strassenbeleuchtung musste CHF 55'000.- mehr aufgewendet werden. Die Sanierung des Scheibenstands Ballenberg kostete CHF 655'000.-. Dies war CHF 142'000.- mehr als budgetiert; die Mehrkosten werden durch die höheren Bundesbeiträge kompensiert.

Die Nettoinvestitionen sind tiefer ausgefallen als geplant. Die Sanierung des Reservoirs Ballenberg und der Zivilschutzanlage Kienholz sowie Neuerschliessungen von Strassen und Werkleitungen wurden verschoben. Beim Projekt Neubau ARA wurde mit höheren Ausgaben gerechnet; aufgrund einer Einsprache wurde das Ausschreibeverfahren für die Planer blockiert.

Bei den gebührenfinanzierten Bereichen schlossen Elektrizitätsnetz sowie Abwasser- und Abfallentsorgung besser ab als budgetiert. Bei der

### Antrag des Gemeinderats

1. Die Nachkredite gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 1'197'816.11 sind zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die NPM Produkte Elektrizitätsnetz, Energieproduktion, Wasser, Abwasser und Abfall sind zu genehmigen.
3. Die Gemeinderechnung 2017 ist mit nachfolgenden Ergebnissen zu genehmigen (siehe gegenüberliegende Seite).

Wasserversorgung traten zwei grosse Lecks an Hauptleitungen auf. Trotzdem konnte mit einem leichten Ertragsüberschuss abgeschlossen werden. Besser abgeschlossen haben auch die Spezialfinanzierungen Feuerwehr und Parkplätze. Schlechter abgeschlossen haben die Spezialfinanzierungen Bootsplätze und Wasserkraftwerke wegen ausserordentlichen Unterhalts.

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Brienz beträgt per Ende des Jahres 2017 CHF 2'836'644.69, was 8,5 Steuerzehntel ausmacht.

Der Gemeinderat ist erfreut, an der Gemeindeversammlung gegenüber dem Budget einen besseren Rechnungsabschluss präsentieren zu können. Die im Jahr 2017 weiter gesunkene Belastung des Finanzhaushalts zeigt, dass die langfristige Investitionsplanung mit einem reduzierten Volumen den Finanzhaushalt stabilisiert hat.

## Ergebnisse Gemeinderechnung 2017

	Aufwand	Ertrag	KDG*
Umsatz nach Verbuchung der Ergebnisse	21'309'016.35	21'309'016.35	
Kumulierte Ergebnisse Spezialfinanzierungen und allgemeiner Haushalt	677'107.50	27'058.24	
Gesamthaushalt	20'631'908.85	21'281'958.11	
Ertragsüberschuss	650'049.26		
Allgemeiner Haushalt	12'253'696.51	12'401'205.41	
Ertragsüberschuss	147'508.90		
Spezialfinanzierung Feuerwehr zweiseitig	751'494.85	750'825.83	99.91%
Aufwandüberschuss		669.02	
Spezialfinanzierung Bootsplätze	79'397.95	72'415.85	91.21%
Aufwandüberschuss		6'982.10	
Spezialfinanzierung Parkplätze	277'007.47	284'783.10	102.81%
Ertragsüberschuss	7'775.63		
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	800'373.80	806'298.95	100.74%
Ertragsüberschuss	5'925.15		
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	1'213'211.88	1'372'292.03	113.11%
Ertragsüberschuss	159'080.15		
Spezialfinanzierung Abfall	313'621.47	294'214.35	93.81%
Aufwandüberschuss		19'407.12	
Spezialfinanzierung Forst	839'007.80	933'456.65	111.26%
Ertragsüberschuss	94'448.85		
Spezialfinanzierung Elektrizitätsnetz	3'827'507.92	4'001'402.40	104.54%
Ertragsüberschuss	173'894.48		
Spezialfinanzierung Wasserkraftwerke	276'589.20	365'063.54	131.99%
Ertragsüberschuss	88'474.34		

\* Kostendeckungsgrade NPM (New Public Management)

# Gemeinderechnung 2017

Funktion	Erfolgsrechnung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	<b>Erfolgsrechnung</b>	21'309'016.35	21'309'016.35	20'443'722.00	20'443'722.00	20'823'026.13	20'823'026.13	
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	1'850'224.20	674'554.08	1'789'250.00	631'400.00	1'859'018.10	615'052.30	
	Nettoaufwand		1'175'670.12		1'157'850.00		1'243'965.80	
0110	Legislative	29'710.75		33'100.00		38'226.50		
0120	Exekutive	143'639.40	10'000.00	123'600.00	10'000.00	138'673.65	10'000.00	
0220	Allgemeine Dienste	1'528'746.33	531'302.13	1'488'540.00	502'500.00	1'522'651.30	472'708.60	
0290	Verwaltungsliegenschaften	148'127.72	133'251.95	144'010.00	118'900.00	159'466.65	132'343.70	
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	1'650'737.00	1'471'610.90	1'549'790.00	1'377'240.00	1'020'803.38	905'096.23	
	Nettoaufwand		179'126.10		172'550.00		115'707.15	
1400	Allgemeines Rechtswesen	103'271.95	93'465.40	79'200.00	90'000.00	98'377.15	96'505.40	
1506	Regionale Feuerwehrgesellschaft	751'494.85	751'494.85	835'240.00	835'240.00	758'241.33	758'241.33	
1610	Militärische Verteidigung	617'291.90	552'394.65	475'400.00	413'000.00	38'597.15		
1620	Zivilschutz	148'227.20	62'016.45	121'600.00	23'500.00	105'881.25	42'495.20	
1627	Regionaler Führungsstab, RFO	30'451.10	12'239.55	38'350.00	15'500.00	19'706.50	7'854.30	
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	2'699'688.37	686'096.50	2'836'400.00	453'900.00	2'554'563.42	439'069.00	
	Nettoaufwand		2'013'591.87		2'382'500.00		2'115'494.42	
2110	Kindergarten	94'068.10		77'000.00		76'463.17		
2120	Primarstufe	869'472.32	83'484.40	838'350.00		843'853.04		
2130	Sekundarstufe I	830'906.57	462'257.60	1'026'650.00	343'000.00	761'601.05	330'604.80	
2140	Musikschulen	29'666.80		54'000.00		47'152.55		
2170	Schulliegenschaften	711'016.83	51'057.50	673'900.00	40'900.00	659'697.41	33'951.65	
2180	Tagesschule	111'301.90	89'297.00	112'700.00	70'000.00	112'897.40	74'512.55	
2190	Schulsekretariat	28'530.95		28'400.00		27'287.90		
2195	Schülertransporte	6'745.00		12'000.00		13'473.85		
2198	Nicht Aufteilbares, Volksschule			1'400.00				
2910	Schulkommission	17'979.90		12'000.00		12'137.05		
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	480'295.05	119'919.90	392'500.00	109'900.00	349'169.26	114'761.80	
	Nettoaufwand		360'375.15		282'600.00		234'407.46	
3210	Bibliotheken	9'000.00		9'000.00		9'000.00		
3290	Übrige Kulturförderung	36'372.60	2'971.90	31'300.00	1'000.00	24'377.40	3'156.20	
3320	Massenmedien	32'241.00		28'650.00		30'021.75		
3410	Sport	2'500.00		2'500.00		2'500.00		
3411	Bootsplätze	79'397.95	79'397.95	80'000.00	80'000.00	80'596.60	80'596.60	
3420	Quai	190'672.95	23'473.35	127'150.00	19'900.00	140'235.70	22'009.00	
3421	Wanderwege	82'551.15		96'650.00		51'280.10		
3422	Strandbad	47'559.40	14'076.70	17'250.00	9'000.00	11'157.71	9'000.00	

Erfolgsrechnung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Funktion	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	36'504.90	178.50	17'300.00	200.00	14'403.25	176.05
	Nettoaufwand		36'326.40		17'100.00		14'227.20
4210	Ambulante Krankenpflege	20'100.00		100.00		100.00	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	1'658.00		3'400.00		2'623.35	
4330	Schulgesundheitsdienst	5'536.00		5'000.00		4'130.30	
4331	Schulzahnpflege	8'610.90		8'000.00		6'949.60	
4340	Lebensmittelkontrolle	600.00	178.50	800.00	200.00	600.00	176.05
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	2'651'015.38	221'345.54	2'677'730.00	220'500.00	2'591'302.80	200'498.16
	Nettoaufwand		2'429'669.84		2'457'230.00		2'390'804.64
5310	AHV-Zweigstelle	96'082.25	38'974.35	90'500.00	40'500.00	87'004.55	35'243.25
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	665'783.00		704'000.00		673'342.00	
5340	Wohnen im Alter	1'894.15		3'000.00		1'564.90	
5410	Lastenausgleich Familienzulagen	15'731.00		12'000.00		11'074.00	
5440	Jugendschutz allgemein			1'000.00		665.00	
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	13'217.50		11'700.00		10'462.95	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	206'871.88	18'409.15	212'300.00	12'000.00	209'182.50	18'016.50
5458	Tageselternverein	4'824.55		8'900.00		6'778.75	
5790	Sozialhilfe, Sozialbehörde und Sekretariat	53'233.05		68'330.00		10'684.15	258.40
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	1'593'378.00	163'962.04	1'566'000.00	168'000.00	1'580'544.00	146'980.01
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	2'155'132.28	705'301.30	1'985'190.00	671'640.00	2'138'366.96	682'782.55
	Nettoaufwand		1'449'830.98		1'313'550.00		1'455'584.41
6150	Gemeindestrassen	1'537'149.48	392'793.20	1'383'850.00	350'500.00	1'515'784.46	350'925.85
6155	Parkplätze	284'783.10	284'783.10	294'540.00	294'540.00	306'091.70	306'091.70
6220	Regionalverkehr	4'912.70		5'200.00		4'920.80	
6290	Öffentlicher Verkehr	28'000.00	27'725.00	26'600.00	26'600.00	26'600.00	25'765.00
6291	Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	270'287.00		275'000.00		284'970.00	
6330	Sonstige Transportsysteme	30'000.00					

Erfolgsrechnung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Funktion	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	2'736'271.40	2'517'163.50	2'605'902.00	2'392'302.00	2'560'256.92	2'362'358.39
	Nettoaufwand		219'107.90		213'600.00		197'898.53
7101	Wasserversorgung	775'507.30	775'507.30	737'677.00	737'677.00	749'874.38	749'874.38
7106	Gemeinsame Wasserversorgung	30'791.65	30'791.65	29'100.00	29'100.00	76'703.08	76'703.08
7201	Abwasserentsorgung	1'372'292.03	1'372'292.03	1'274'100.00	1'274'100.00	1'206'194.21	1'206'194.21
7301	Abfallentsorgung	301'372.97	301'372.97	314'425.00	314'425.00	292'854.42	292'854.42
7306	Umladestation Bächlischwendi	12'248.50	12'248.50	14'000.00	14'000.00	12'344.10	12'344.10
7420	Lawinenverbauungen	23'025.80		22'000.00		21'837.90	
7450	Naturgefahren			7'500.00			
7500	Arten- und Landschaftsschutz	6'114.40		6'000.00		6'064.60	
7716	Regionale Friedhoforganisation	74'424.00		72'000.00		73'752.00	
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	74'522.00	10'711.05	69'000.00	9'000.00	67'211.83	10'228.20
7792	Hundetoiletten	12'612.45	14'240.00	13'800.00	14'000.00	14'561.80	14'160.00
7900	Raumordnung allgemein	19'866.70		13'300.00		5'602.60	
7907	Regionalkonferenzen	33'493.60		33'000.00		33'256.00	
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	5'439'524.14	5'935'167.12	5'111'310.00	5'570'710.00	5'917'231.77	6'347'150.07
	Nettoertrag	495'642.98		459'400.00		429'918.30	
8110	Landwirtschaft Ackerbaustelle	8'983.15		8'100.00		7'887.65	
8200	Forstdienst	933'456.65	933'456.65	843'010.00	843'010.00	945'134.66	945'134.66
8400	Tourismus	114'503.95	31'484.50	120'400.00	30'500.00	230'290.60	34'868.00
8506	Regionale Wirtschaftsförderung	15'505.50		15'600.00		15'505.50	
8710	Abgabe an Gemeinwesen	608.95	603'760.03		573'000.00	160.55	648'894.60
8711	Elektrizitätsnetz	4'001'402.40	4'001'402.40	3'749'100.00	3'749'100.00	4'224'482.22	4'224'482.22
8712	Wasserkraftwerke	365'063.54	365'063.54	375'100.00	375'100.00	493'770.59	493'770.59
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	1'609'623.63	8'977'679.01	1'478'350.00	9'015'930.00	1'817'910.27	9'156'081.58
	Nettoertrag	7'368'055.38		7'537'580.00		7'338'171.31	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	94'624.85	6'438'358.85	50'000.00	6'292'000.00	206'949.85	6'337'315.90
9101	Sondersteuern	4'450.90	284'221.60	2'000.00	235'000.00	447.05	236'299.95
9102	Liegenschaftssteuern	120.30	1'066'682.65	500.00	1'030'000.00	99.60	1'032'345.25
9300	Finanz- und Lastenausgleich	568'676.00	868'512.00	570'000.00	853'000.00	572'174.00	899'823.00
9500	Ertragsanteile an kantonalen Steuern		40'263.40		15'000.00		8'835.45
9610	Zinsen	80'910.35	105'252.70	81'150.00	114'630.00	106'120.05	141'264.64
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	81'823.68	167'232.15	75'900.00	142'400.00	142'748.30	162'465.00
9690	Finanzvermögen	4'000.00				-52'980.00	
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		2'756.50		2'000.00		2'215.35
9900	Nicht aufgeteilte Posten	277'774.15				32'544.85	
9901	Abschreibungen	349'734.50		698'800.00	331'900.00	697'049.00	331'916.00
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge		4'399.16				3'601.04
<b>9990</b>	<b>Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)</b>	147'508.90		0.00		112'757.57	

Funktion	Investitionsrechnung Bezeichnung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	<b>Investitionsrechnung</b>	2'352'531.42	660'495.86	5'337'000.00	1'270'000.00	1'872'494.77	535'985.25
	Nettoausgaben		1'692'035.56		4'067'000.00		1'336'509.52
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	101'125.25		699'000.00	125'000.00	176'256.25	40'000.00
	Nettoausgaben		101'125.25		574'000.00		136'256.25
1400	Allgemeines Rechtswesen	20'500.00		39'000.00		29'954.65	
1506	Regionale Feuerwehrorganisation	67'156.35		60'000.00	25'000.00	128'210.55	40'000.00
1620	Zivilschutz	13'468.90		600'000.00	100'000.00	18'091.05	
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	157'968.55		590'000.00		71'299.20	10'800.00
	Nettoausgaben		157'968.55		590'000.00		60'499.20
2170	Schulliegenschaften	107'968.55		590'000.00		71'299.20	10'800.00
2991	Erwachsenenbildung	50'000.00					
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	361'137.80	125'443.50	183'000.00	57'000.00	646'597.00	355'456.15
	Nettoausgaben		235'694.30		126'000.00		291'140.85
3411	Bootsplätze					21'854.00	
3420	Quaianlage und Uferwege	145'594.10	125'443.50	53'000.00	37'000.00	558'036.50	334'056.15
3421	Wanderwege	11'748.15		50'000.00	20'000.00		21'400.00
3422	Strandbad	203'795.55		80'000.00		66'706.50	
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	623'977.20	206'600.00	440'000.00	317'000.00	220'223.85	
	Nettoausgaben		417'377.20		123'000.00		220'223.85
6150	Gemeindestrassen	323'977.20	206'600.00	440'000.00	317'000.00	150'237.30	
6155	Parkplätze					69'986.55	
6330	Sonstige Transportsysteme	300'000.00					
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	957'648.17	241'114.36	2'680'000.00	691'000.00	509'796.84	20'964.10
	Nettoausgaben		716'533.81		1'989'000.00		488'832.74
7101	Wasserversorgung	392'331.52	5'555.56	438'000.00	9'000.00	116'752.11	
7201	Abwasserentsorgung	531'589.10	62'976.40	2'127'000.00	502'000.00	368'657.28	
7420	Lawinenverbauungen	33'727.55	3'189.90	115'000.00	64'000.00	24'387.45	20'964.10
7900	Raumordnung allgemein		169'392.50		116'000.00		
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	150'674.45	87'338.00	745'000.00	80'000.00	248'321.63	108'765.00
	Nettoausgaben		63'336.45		665'000.00		139'556.63
8200	Forstdienst	60'869.00	87'338.00	100'000.00	80'000.00	135'912.10	108'765.00
8711	Elektrizitätsnetz	89'805.45		645'000.00		15'948.25	
8712	Wasserkraftwerke					96'461.28	

<b>Bilanz</b>					
Konto	Bezeichnung	1.1.2017	Zuwachs	Abgang	31.12.2017
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	24'985'710.27	66'789'164.52	62'863'258.69	28'911'616.10
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	13'310'542.79	64'111'191.92	60'993'175.17	16'428'559.54
100	Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	3'318'371.11	28'813'586.98	28'216'987.87	3'914'970.22
101	Forderungen	3'848'741.43	34'111'804.64	32'362'642.30	5'597'903.77
102	Kurzfristige Finanzanlagen	3'164'743.35	9'480.30	13'318.10	3'160'905.55
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	226.90		226.90	
107	Finanzanlagen	250'000.00	1'150'000.00	400'000.00	1'000'000.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	2'728'460.00	26'320.00		2'754'780.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	11'675'167.48	2'677'972.60	1'870'083.52	12'483'056.56
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	11'296'158.48	2'607'472.60	1'869'138.52	12'034'492.56
142	Immaterielle Anlagen	29'009.00	20'500.00	945.00	48'564.00
144	Darlehen	350'000.00	50'000.00		400'000.00
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	24'985'710.27	28'867'410.64	24'941'504.81	28'911'616.10
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	7'417'279.03	26'750'067.02	24'366'524.22	9'800'821.83
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'387'297.73	21'093'941.00	20'589'620.45	2'891'618.28
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		5'000'000.00	3'000'000.00	2'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	10'262.00	10'230.00	10'262.00	10'230.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	292'663.52	281'257.17	292'663.52	281'257.17
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'743'000.00		104'000.00	3'639'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	984'055.78	364'638.85	369'978.25	978'716.38
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	17'568'431.24	2'117'343.62	574'980.59	19'110'794.27
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen.	8'051'481.14	529'598.60	27'058.24	8'554'021.50
293	Vorfinanzierungen	5'286'834.46	1'049'905.40	435'164.78	5'901'575.08
294	Reserven	32'219.85	277'573.15		309'793.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'508'760.00			1'508'760.00
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'689'135.79	260'266.47	112'757.57	2'836'644.69



## Überbauungsordnung Schwandergässli

Das Schwandergässli war der erste Abschnitt des ursprünglichen Brünigsaumwegs. Im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) ist das Gässli als Weg von nationaler Bedeutung mit historischer Substanz ausgewiesen.

Mit den ortsbildprägenden Mauern und den entstehenden Gebäuden stellt das Schwandergässli einen Sonderfall in Brienz dar, dem die üblichen Abstandsvorschriften nicht gerecht werden. Für kommende Bauvorhaben sowie für die Sicherstellung des Strassenbildes mit prägender Strassenrandbebauung und historischen Mauern soll ein zweckmässiges Planungsinstrument geschaffen werden.

Im Überbauungsplan werden die Baulinien sowie die ortsbildprägenden historischen Mauern festgelegt. Auf der Nordseite des Schwandergässlis sowie im Bereich von ortsbildprägenden und historischen Mauern wird der Strassenabstand mittels Baulinie generell auf 1,5 m reduziert.

Mit der Überbauungsordnung (Baulinienplan) wird eine spezielle baurechtliche Ordnung erlassen. Die Überbauungsordnung nimmt Rücksicht auf den Bestand sowie auf das Orts- und Strassenbild. Sie ermöglicht damit den Grundeigentümern der angrenzenden Parzellen eine bessere und flexiblere Nutzung. Dadurch wird eine haushälterischere Nutzung der bestehenden Bauzone ermöglicht.

Die Überbauungsordnung liegt vom 20. April 2018 bis zum 22. Mai 2018 öffentlich auf der Gemeindeverwaltung auf.

### Antrag des Gemeinderats

Die Überbauungsordnung Schwandergässli ist zu genehmigen.

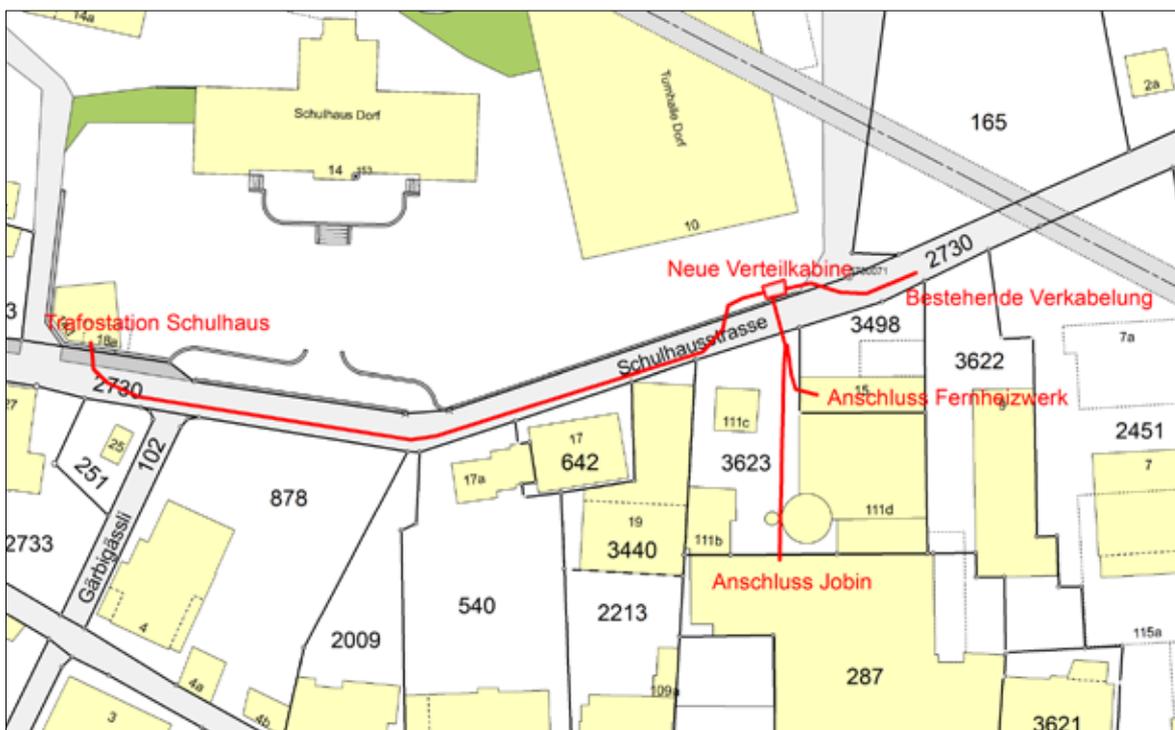
## Netzänderung Schulhausstrasse–Jobin-Areal

Im Rahmen einer Stromnetzvereinbarung mit der BKW AG haben die Gemeindebetriebe Brienz (GBB) per 1. Januar 2016 das Jobin-Areal von der BKW AG übernommen. Dieses Areal ist mit einer eigenen Trafostation elektrisch erschlossen. Die Kapazität der Trafostation Schulhaus der GBB ist genügend, um das Jobin-Areal ebenfalls versorgen zu können.

### Antrag des Gemeinderats

Für die Netzänderung Schulhausstrasse–Jobin-Areal ist zu Lasten Konto Nr. 8711.5034.05 ein Verpflichtungskredit von CHF 143'000.- zu bewilligen.

Da längerfristig die Wartung und der Unterhalt der Trafostation Jobin-Areal keinen Sinn macht, wird das Jobin-Areal ab der Trafostation Schulhaus mit elektrischer Energie versorgt. Dazu muss ein Rohrtrasse in der Schulhausstrasse gebaut und am östlichen Ende des Schulhausplatzes eine Verteilkabine gesetzt werden. Diese Verteilkabine ist auch ein möglicher Anschlusspunkt für künftige Veranstaltungen auf dem Schulhausgelände. Nach erfolgtem Neuanschluss wird die Trafostation Jobin-Areal eliminiert. Die Kosten für diese Netzänderungen (Rohrtrasse, Verteilkabine, Kabelverlegung) betragen insgesamt CHF 143'000.-.





## Erneuerung Museumsstrasse

Der Kanton beabsichtigt, die Museumsstrasse (Brienz–Hofstetten) zu erneuern. Die Erneuerung umfasst unter anderem die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Entwässerungssystems, die Versickerung des Strassenwassers über eine Retentionsmulde, das Schaffen einer durchgehenden Gehwegverbindung entlang der Kantonsstrasse, die behindertengerechte Sanierung und Optimierung der bestehenden Bushaltestellen sowie die Sanierung des schadhafte Deckbelags.

Die Einwohnergemeinde Brienz hat beim Kanton eine Zusatzbestellung aufgegeben, damit die Strassenentwässerung inkl. der Versickerungsanlage so dimensioniert werden kann, dass auch eine Ableitung der Entwässerung des Mattenwegs sowie zu einem späteren Zeitpunkt der Eglerenstrasse möglich ist. Die Entwässerung des Mattenwegs entspricht derzeit nicht den gesetzlichen Vorgaben und soll zeitgleich mit der Erneuerung der Museumsstrasse der neuen Gesetzgebung angepasst werden.

Zu diesem Zweck wird der Gemeindeversammlung im Juni die Genehmigung eines Investitionskredits in der Höhe von CHF 378'000.- beantragt. Nach Fertigstellung der Arbeiten geht die Entwässerungsleitung ab Eglerenstrasse bis Hauptstrasse inkl. Retentionsmulde zu Eigentum und Unterhalt entschädigungslos an die Gemeinde Brienz über.



### Antrag des Gemeinderats

Für den Gemeindebeitrag an die Erneuerung der Museumsstrasse ist zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.03 ein Verpflichtungskredit von CHF 378'000.- zu bewilligen.



## Abrechnung Verpflichtungskredit Strandbad

Mit den vorgenommenen Sanierungsmassnahmen kann die Einwohnergemeinde Brienz sicherstellen, dass der Bevölkerung sowie den Gästen weiterhin ein attraktives Strandbad zur Verfügung steht. Der Ersatzneubau des Wintergartens und der Ersatz des Kinderbeckens wurden realisiert und der Betrieb konnte auf die Sommersaison 2017 aufgenommen werden.

Aufgrund von Auflagen im Gesamtbauentscheid mussten zusätzliche statische Massnahmen am Gebäude sowie eine Grundstücksentwässerung vorgenommen werden. Für diesen Mehraufwand wurde vom Gemeinderat ein entsprechender Nachkredit bewilligt.

### Antrag des Gemeinderats

Die Verpflichtungskreditabrechnung Strandbad ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit:	CHF 250'000.00
Nachkredit:	CHF 25'000.00
Total Verpflichtungskredit:	CHF 275'000.00
Total Ausgaben:	CHF 270'502.05
Nicht verwendeter Kredit:	CHF 4'497.95

## Kopfläuse: Gegenseitige Information ist wichtig

Ein Lausbefall ist eine Ansteckung mit blutsaugenden Parasiten und gilt somit als eine Krankheit. Für die regelmässigen Kontrollen und für allenfalls notwendige Behandlungen sind alle Erwachsenen sowie bei Kindern deren Eltern in eigener Verantwortung zuständig. Wichtig ist, dass ein Befall bei Kindern, die in den Kindergarten oder in die Schule gehen, der Schulleitung gemeldet wird. Die anderen Eltern werden dann informiert, damit sie die eigenen Kinder auch kontrollieren können.

Läuse sind sehr geschickte Kletterer und verbreiten sich fast ausschliesslich von Haar zu Haar, und dies nicht einzig in der Schule, sondern auch in der Freizeit, zu Besuch bei Freunden oder in einem Ferienlager. Damit ist bei einem Befall die Information innerhalb der Verwandtschaft und im Freundeskreis mindestens so wichtig wie die Meldung an die Schule.

Nach dem Konzept der Schule Brienz werden ganze Schulklassen dann untersucht, wenn über einen längeren Zeitraum Meldungen eingehen.

Der Gemeinderat Brienz hat sich eingehend mit dem Thema befasst und unterstützt das Konzept der Schule Brienz, das sich nach den Empfehlungen des Kantonsarztes richtet.

Gemäss den Abklärungen des Gemeinderats beim Kantonsarzt sind zwei Punkte wichtig:

- Es werden zu häufig Läusemittel verwendet, wenn es eigentlich nicht nötig wäre. Damit wächst die Gefahr von Resistenzen.
- Es gibt keine Garantie für eine Schule ohne Läuse, egal ob die Untersuchungen flächendeckend oder punktuell durchgeführt werden.

Im Internet finden Sie verschiedene interessante Artikel zur Kopflaus (z.B. auf Wikipedia) sowie Kurzfilme zur Behandlung bei Befall mit Kopfläusen. Weiter finden Sie dort unter den Stichworten «Kopfläusemittel im Test» (Kassensturz, 2015) Ergebnisse zur Abklärung der Wirksamkeit verschiedener Läusemittel.

Befund bei Kontrolle	Behandlung
Keine Läuse, Eier und Nissen (Eihüllen) im Haar gefunden	Regelmässig kontrollieren
Eier bzw. Nissen gefunden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Behandlung mit Läusemittel</li> <li>• Alle Eier und Nissen mit Kamm und Schere entfernen</li> <li>• Alle Familienmitglieder und enge Kontaktpersonen kontrollieren</li> <li>• Bei Schülern und Schülerinnen: Den Befall in der Schule oder dem Schularzt melden</li> <li>• In den folgenden Monaten zweimal pro Woche kontrollieren</li> </ul>
Eier, Nissen und lebende Läuse gefunden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sofort mit Läusemittel behandeln</li> <li>• Nach der ersten Behandlung können alle Personen sich wieder in der Öffentlichkeit bewegen und/oder in die Schule gehen</li> <li>• Die Anleitung für den Gebrauch des Mittels befolgen; dabei genügend Mittel bei nicht zu nassen Haaren verwenden und die Einwirkzeit verlängern</li> <li>• Alle Eier und Nissen mit Kamm und Schere entfernen</li> <li>• Alle Familienmitglieder und enge Kontaktpersonen kontrollieren</li> <li>• Bei Schülern und Schülerinnen: Den Befall in der Schule oder dem Schularzt melden</li> <li>• In den folgenden Monaten zweimal pro Woche kontrollieren</li> </ul>

## Rechnungen im E-Banking empfangen, prüfen und bezahlen

E-Rechnungen werden elektronisch ins E-Banking zugestellt anstatt von der Post in den Briefkasten. Mit wenigen Mausklicks kann die E-Rechnung im E-Banking geprüft, als PDF auf dem Computer gespeichert und der fixfertig ausgefüllte Einzahlungsschein zur Zahlung freigegeben werden. Mit der E-Rechnung behält man stets die volle Kontrolle, denn bei einer Beanstandung kann eine E-Rechnung per Mausklick abgelehnt werden.

E-Rechnungen weisen folgende Vorteile auf:

- Einfach: Bei der E-Rechnung entfällt das Abtippen von Referenznummern, Rechnungsbeiträgen und Gutschriftskonten
- Schnell: Die E-Rechnung kann mit wenigen Mausklicks geprüft und bezahlt werden
- Papierlos: Die E-Rechnung ist papierlos – das ist positiv für die Umwelt. Selbstverständlich kann die E-Rechnung als PDF auf dem Computer gespeichert werden.

- Kontrollierbar: Jede E-Rechnung kann geprüft und freigegeben oder bei Unstimmigkeiten per Mausklick abgelehnt werden
- Sicher: E-Rechnungen werden geschützt übermittelt
- E-Rechnungen können im E-Banking von über 90 Schweizer Banken und von Postfinance empfangen werden

Die Anmeldung zur E-Rechnung ist ganz einfach: Melden Sie sich direkt in Ihrem E-Banking unter dem Menüpunkt «E-Rechnung» bei Ihren Rechnungsstellern an. Selbstverständlich können auch Rechnungen der Gemeinde Brienz als E-Rechnungen empfangen und bezahlt werden.

Weitere Informationen zur E-Rechnung:  
[www.e-rechnung.ch](http://www.e-rechnung.ch)

## Halteplätze für Fahrende: Rechtslage

Damit Fahrende ihrer mobilen Lebensweise nachgehen können, benötigen sie Halteplätze. Diese werden in drei Kategorien unterteilt:

**Standplätze** dienen dem stationären Aufenthalt insbesondere über die Wintermonate. In den Standplatzgemeinden sind die Fahrenden ganzjährig angemeldet, ihre Kinder besuchen dort normalerweise die Schule.

**Durchgangsplätze** dienen dem Aufenthalt während der Reisesaison von März bis Oktober. Die Fahrenden halten sich auf ihnen in der Regel ein bis vier Wochen auf und ziehen dann weiter.

**Transitplätze** sind grössere Plätze in der Nähe einer Autobahn (Transitachse), die vorwiegend von ausländischen Fahrenden genutzt werden.

Die Gemeinde Brienz hat im Dorni einen Durchgangsplatz. Dieser kann durch die Fahrenden in Absprache mit dem Revierförster und unter Hinterlegung einer Kautions für die abgemachte Mietdauer bezogen werden.

Da im Dorni nur vier Stellplätze verfügbar sind, kann es vorkommen, dass der Durchgangsplatz besetzt ist. In einem solchen Fall weichen die Fahrenden gern auf andere Plätze aus. Möglichkeiten dazu bieten sich insbesondere auf Privatgrundstücken. Somit kommt es immer wieder vor, dass auch Landwirte von Fahrenden angefragt werden, ob ein Grundstück vorübergehend als Standplatz benützt werden kann.

Grundsätzlich steht jedem Grundeigentümer ein Abwehrrecht zu. Dies bedeutet, dass niemand gegen seinen Willen Fahrende auf seinem Grundstück dulden muss. Ist der Grundeigentümer jedoch mit der Einrichtung eines vorübergehenden Standplatzes für Fahrende einverstanden, so empfiehlt sich der Abschluss eines schriftlichen Mietvertrags. Zwingend ist eine vorgängige Absprache mit der Gemeinde, damit die Auflagen (Wasser, Abwasser, Abfall, Ausführen gewerblicher Tätigkeiten etc.) geregelt werden können.



Zugang zur Wasserfassung des Kraftwerks Giessbach nach dem Sturm Burglind am 3. Januar 2018

## Stürme und Stromausfall

Das Jahr 2018 hat mit den beiden Stürmen Burglind und Evi stürmisch begonnen. Grundsätzlich ist Brienz glimpflich davon gekommen. Es wurde jedoch Gemeindeinfrastruktur beschädigt. Nebst kleineren Schäden hat es insbesondere an der Axalpstrasse und am Kraftwerk Giessbach grössere Schäden gegeben. Die Schäden an der Axalpstrasse werden im Verlauf des Frühlings und Sommers repariert. Das Kraftwerk Giessbach konnte Anfang April 2018 wieder in Betrieb genommen werden.

Aufgrund vieler umgestürzter Bäume haben auch der Wald und teilweise die Wanderwege Schaden genommen. Auch hier sind die Aufräumarbeiten in Gang. Während des Sturms Burglind haben umstürzende Bäume einen Stromausfall bewirkt. Das Gebiet Brienz-Kienholz war rund 30 Minuten und das Gebiet Brienz-Dorf rund sechs Stunden ohne Strom. Die Bewohner der Axalp mussten anderthalb Tage ausharren, bis auch ihnen wieder Elektrizität zur Verfügung stand.

Das Ereignis hat wieder einmal gezeigt, wie abhängig wir vom Strom sind und dass bei einem Stromausfall relativ schnell viele Probleme auftreten: Läden müssen den Betrieb einstellen, da weder die elektronischen Türen noch die Kassens funktionieren; Banken können kein Geld mehr ausbezahlen; nebst Fernsehen und Internet funktioniert auch die Festnetztelefonie nicht mehr. Die Mobiltelefonie funktioniert, solange die Sendemasten mit Strom versorgt sind resp. die

Akkus der Mobiltelefone ausreichend geladen sind.

Bei einem länger andauernden Stromausfall erhalten Sie Informationen im Radio oder (wenn möglich) unter [www.brienz.ch](http://www.brienz.ch) und/oder [www.rfo-brienz.ch](http://www.rfo-brienz.ch).

### Stromausfall – was tun?

Bei einem länger andauernden Stromausfall ist nicht nur das Gemeinwesen, sondern jede einzelne Person gefordert. Dabei kann es sich als sehr nützlich erweisen, wenn man rechtzeitig einige Vorräte angelegt hat (Grundnahrungsmittel und Trinkwasser für einige Tage, Kerzen, Réchaud mit Brennstoff, Batterien). Mit einem batteriebetriebenen Radiogerät erhält man aktuelle Informationen und Verhaltensanweisungen (Radio BeO und SRF1). In der kalten Jahreszeit sind Besitzer von Cheminées und Schwedenöfen im Vorteil: Sie verfügen auch ohne Strom über die Möglichkeit, Räume zu heizen und Wasser zu erhitzen, und sie können sogar einfache Mahlzeiten kochen. Von solchen «Annehmlichkeiten» können auch andere profitieren – in ausserordentlichen Lagen kommt der Nachbarschaftshilfe erfahrungsgemäss erhöhte Bedeutung zu.

## Vandalenschäden

Leider wurden der Bauverwaltung in den letzten Monaten vermehrt und zunehmend Vandalenschäden an der Gemeindeinfrastruktur gemeldet. Diese traten beispielsweise an den Schulliegenschaften (Dorf und Kienholz) oder auf der Quaianlage an Brunnen etc. auf. Es stimmt nachdenklich zu sehen, wie wenig den zur Verfügung gestellten Anlagen bzw. den künstlerischen Elementen auf der Quaianlage Sorge getragen wird und wie sehr diese offenbar als selbstverständlich betrachtet werden.

Die Einwohnergemeinde Brienz erstattet bei Vandalenschäden konsequent Anzeige. Können die Verursacher ermittelt werden, dann werden diese zur Rechenschaft gezogen. Ist dies nicht der Fall, dann müssen die anfallenden Kosten für das Entfernen von Schmierereien und Ähnlichem von der Gemeinde, sprich mit Steuergeldern beglichen werden. Wir bitten die Bevölkerung, zu unserem Dorf Sorge zu tragen und allfällige Beobachtungen der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.



## Vorsorgeauftrag

Mit einem Vorsorgeauftrag kann eine Person eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen damit beauftragen, für den Fall ihrer Urteilsunfähigkeit die Sorge für die Person oder das Vermögen zu übernehmen oder sie im Rechtsverkehr zu vertreten. Der Hinterlegungsort des Vorsorgeauftrags ist frei wählbar. Der Vorsorgeauftrag kann beim Zivilstandsamt Oberland-Ost in Interlaken registriert werden. Dort lässt sich auch der Aufbewahrungsort definieren.

Sobald die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) von der Urteilsunfähigkeit einer

Person Kenntnis erhalten, haben sie zu prüfen, ob ein Vorsorgeauftrag errichtet und beim Zivilstandsamt registriert wurde.

Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Brienz haben die Möglichkeit, den Vorsorgeauftrag zusammen mit der Bestätigung der Registrierung beim Zivilstandsamt bei der Gemeindeschreiberei zu hinterlegen (analog Testamente).



## Uferschutzplanung (Teilrevision)

In der Gemeinde Brienz steht eine Revision der Uferschutzplanung an. Im gleichen Verfahren werden zeitgleich die Gewässerräume den neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst.

Anfang Jahr wurde der Gemeinde ein erster Entwurf der Uferschutzpläne zugestellt. Die Baukommission und der Gemeinderat haben diese geprüft, ergänzt und anschliessend durch das Planungsbüro Ecoptima AG in Bern überarbeiten lassen.

Die Unterlagen für die Mitwirkung liegen vom 8. Juni 2018 bis zum 9. Juli 2018 auf der Gemeindeverwaltung auf. Zudem findet am Mittwoch, 13. Juni 2018, um 19.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung eine Informationsveranstaltung zum Thema Uferschutzplanung und Gewässerräume statt. Die Bevölkerung hat während der Mitwir-

kung Gelegenheit, ihre Ideen und Bedürfnisse einzugeben.

Im Anschluss an die Mitwirkung werden die Pläne angepasst und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht. Danach folgt die öffentliche Auflage und die Genehmigung.

## «Krimi» am Quai

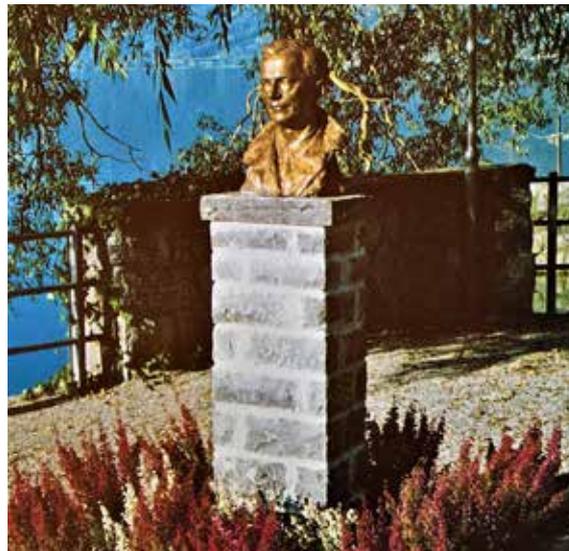
Es ist eine geglückte Heimkehr nach einer kuriösen Odyssee: Vor wenigen Tagen ist am Quai die Büste des Kunstmalers Arnold Pankraz Huber aufgestellt worden. Geschaffen hat sie seinerzeit der Briener Bildhauer Carl Binder. Während Jahrzehnten stand sie in einem Blumenbeet am Ruedissee (in der Nähe des Rössliplatzes). Beim Hochwasser 2005 wurde die Anlage verwüstet. Die Büste konnte von Mitarbeitenden der Baugruppe aus dem Schlamm geborgen werden. Eine Weile stand sie noch im Untergeschoss der Gemeindeverwaltung, danach verlor sich ihre Spur, schliesslich geriet sie in Vergessenheit.

Vor zwei Jahren entdeckte ein Einheimischer auf einem Sonntagsspaziergang beim Werkhof der Gemeinde die Überreste des Sockels. Der betreffende Einwohner ist mit Arnold Huber entfernt verwandt und pflegt nach wie vor Kontakt zu dessen Enkel. Als er sich bei den Gemeindebehörden nach dem Verbleib der Büste erkundigte, begann man dort Nachforschungen einzuleiten.

In der Folge wurden mehrmals die ganze Gemeindeverwaltung sowie alle externen Standorte der Baugruppe durchsucht. Zudem wurden alle seinerzeit involvierten Personen befragt. Lag ein dreister Diebstahl vor? Oder waren, wie ein aufkommendes Gerücht besagte, Banausen am Werk gewesen, die den vermeintlich wertlosen Metallklumpen entsorgt hatten?

Auch beim Landschaftsarchitekten, der die Neugestaltung des Quais geleitet hatte, wurden Erkundigungen eingeholt. Er hatte die Büste einige Zeit nach dem Hochwasser im Büro des damaligen Leiters der Baugruppe behändigt, um sie von einem Restaurator fachgerecht reinigen zu lassen.

Der Architekt war überzeugt, das Objekt später wieder der Gemeindeverwaltung übergeben zu haben. Als er eines Tages seiner Schwester vom Büsten-Krimi erzählte, wies ihn diese schonend darauf hin, das gesuchte Objekt stehe doch schon seit Jahren von einem Tuch bedeckt in seinem Büffet...



Vorher: Huber-Büste am Quai (ca. 1980er-Jahre)



Der Büsten-Sockel nach dem Hochwasser 2005



2018: Die Büste ist wieder da.

## Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Auch Selbständigerwerbende und nicht-erwerbstätige Personen unterliegen der Beitragspflicht an die Sozialwerke AHV, IV und EO.

Als Nichterwerbstätige gelten bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV) und der Erwerbsersatzordnung (EO) Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen. Dabei handelt es sich namentlich um

- vorzeitig Pensionierte;
- IV-Rentenbezüger/innen;
- Empfänger/innen von Krankentaggeldern;
- Studierende;
- Weltreisende;
- ausgesteuerte Arbeitslose;
- Geschiedene;
- Verwitwete;
- Ehegatten von vorzeitig Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind.

Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach ihrem 20. Geburtstag bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters (Frauen 64, Männer 65) Beiträge entrichten. Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen. Fehlende Beitragsjahre haben eine Kürzung der Rente zur Folge.

Eine nichterwerbstätige Person muss keine Beiträge entrichten, wenn ihr Ehepartner eine Erwerbstätigkeit im Sinne der AHV ausübt und mindestens das Doppelte des Mindestbeitrags (CHF 956.-, Stand 2018) bezahlt. Personen, die nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, können bei der Berechnung der Beiträge als Nichterwerbstätige verlangen, dass Beiträge, die schon von ihrem Erwerbseinkommen bezahlt wurden, angerechnet werden.

Für die Erfassung als Nichterwerbstätige(r) muss das Formular «Anmeldung für Nichterwerbstätige» ausgefüllt und bei der zuständigen AHV-Zweigstelle eingereicht werden.

**Siehe auch AHV-Merkblatt 2.03**



Als selbständigerwerbend gelten Personen, die

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten;
- in unabhängiger Stellung sind und ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tragen.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind aber weder gegen Arbeitslosigkeit noch gegen Unfall versichert. Auch sind sie nicht den Bestimmungen über die berufliche Vorsorge (BVG) unterstellt.

Die definitiven Beiträge werden aufgrund der Steuerveranlagung festgesetzt. Die Ausgleichskasse berechnet die Differenz zwischen den bezahlten Akontobeiträgen und den definitiven Beiträgen, zahlt diese zurück oder stellt sie in Rechnung. Auf der Beitragsdifferenz wird ein Verzugszins berechnet, wenn diese um mehr als 25% von den effektiv geschuldeten Beiträgen abweicht. Wird also im Laufe des Jahres festgestellt, dass sich das massgebende Einkommen geändert hat, sollte dies der AHV-Zweigstelle mitgeteilt werden.

**Siehe auch AHV-Merkblätter 2.02 und 2.09**

## Ein Spaziergang zeigt die Realität sofort

Wenn es um den Entscheid geht, ob jemand nach Brienz ziehen will, dann ist der Steuerfuss weit weniger wichtig, als man denkt. Stattdessen kommt es auf Faktoren an, die von der einheimischen Bevölkerung oft als selbstverständlich angesehen werden. Zu ihnen gilt es Sorge zu tragen.

*ast.* Auf den ersten Blick war es eine ziemlich seltsame Anfrage, die ein auswärtiger Unternehmer kürzlich an Peter Zumbrunn richtete: «Hätten Sie Zeit, mit mir einen Spaziergang durch das Dorf zu unternehmen?» fragte er den Briener Gemeinderatspräsidenten. Der Mann trug sich mit der Absicht, in Immobilien im Dorf zu investieren. Doch ihn interessierte weder die Steuersituation noch die jährliche Sonnenscheindauer.

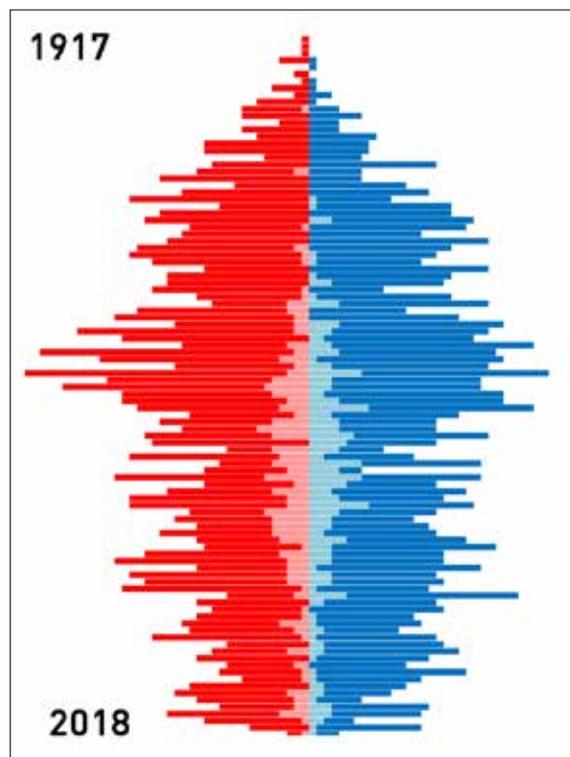
Worauf es ihm wirklich ankam, zeigte sich während des Dorfrundgangs: «Aha, es hat noch Kinder», stellte der Investor fest. Ferner entdeckte er an der Hauptstrasse verschiedene Fachgeschäfte: Drogerie, Kleiderladen, Sportgeschäft, Käseladen, Apotheke, Comestibles. Man könne hier gut leben, stellte der auswärtige Besucher fest. Auch die Angebote in den Bereichen ÖV, Kinderbetreuung und Bildung vermerkte er positiv.

Tatsächlich: Die meisten Dinge für den täglichen Gebrauch erhält man hierzulande noch vor Ort. Doch die globale Entwicklung zeigt sich auch in Brienz. Der physisch präsente Detailhandel ist in der Defensive. Es ist bequem und verlockend, sogar Lebensmittel online einzukaufen. Gleichzeitig wird jedoch erwartet, dass bei Bedarf ein umfassendes Angebot im Dorf bereitsteht. Solche Standby-Leistungen können allerdings nur dann funktionieren, wenn sie auch regelmässig genutzt werden. Man könne nicht alles online bestellen und gleichzeitig erwarten, dass man am Samstagabend im Dorf noch zwei Kilo Fleisch für den spontanen Grillabend einkaufen kann, gibt Peter Zumbrunn zu bedenken.

Wenn Frequenzen und Umsätze zurückgehen, dann müssen die Anbieter reagieren – sowohl kleine Fachgeschäfte als auch Grossverteiler.

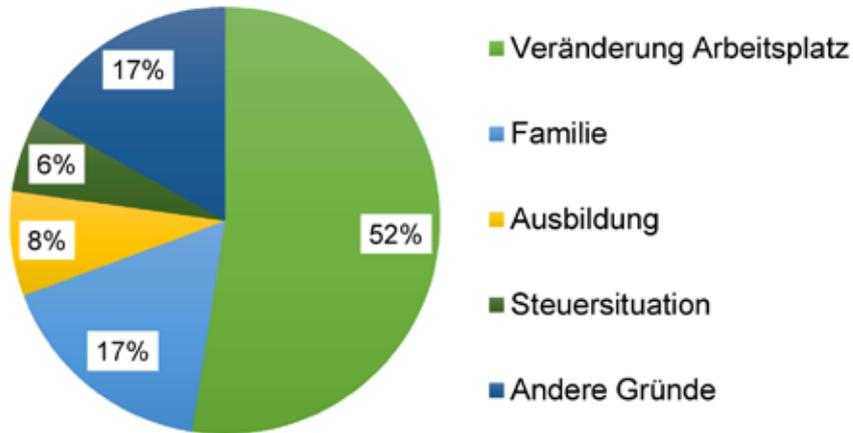
Der Gemeinderatspräsident erinnert daran, dass im Dorf in den vergangenen Jahren verschiedene Fachgeschäfte geschlossen wurden, beispielsweise für Schuhe, Haushaltwaren oder Sportartikel. «Es gibt nichts Schlimmeres als tote Dörfer, wie man ihnen etwa im Jura begegnet», findet Peter Zumbrunn: «Tagsüber sieht man dort niemanden mehr, denn die Leute kommen nur noch zum Schlafen heim.» Es seien deshalb gerade die jungen Familien, die das Dorfleben am stärksten mittragen und aktiv prägen. «Wenn sie fehlen, dann fehlen die Kinder – und damit bricht die Zukunft weg.»

Der Gemeinderatspräsident wird regelmässig von Leuten angesprochen, die sich für die Region Brienz interessieren und hier Wurzeln schlagen möchten. Sie würden sich kaum je nach dem Steuerfuss erkunden – den könne ja jeder im Internet nachschauen. Im Vordergrund stehen ganz andere Dinge wie zum Beispiel die Erreich-

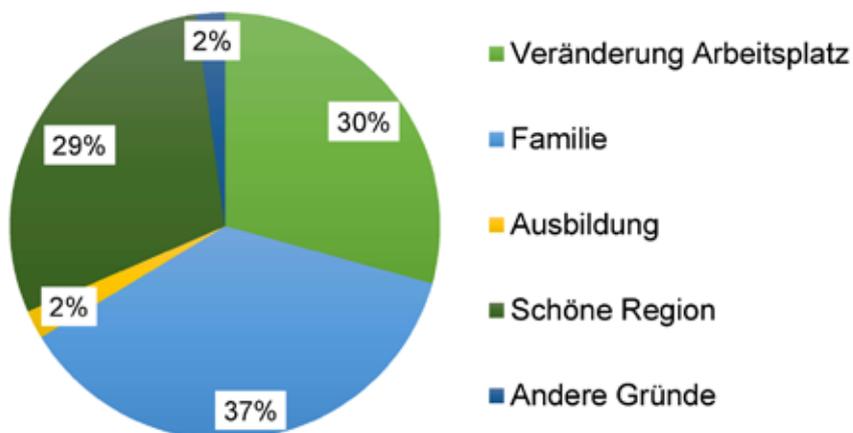


«Jahrgangsbaum» der Gemeinde Brienz: Jede Zeile umfasst die Einwohner/innen eines Jahrgangs, unten beginnend. Hellrot: Ausländerinnen; dunkelrot: Schweizerinnen; hellblau: Ausländer; dunkelblau: Schweizer

## Gründe für den Wegzug



## Gründe für den Zuzug



Wegzugerstatistik (oben) und Zuzugerstatistik (unten) von Standortmarketing und Regionalentwicklung der Region Haslital-Brienz. Die Befragung fand 2016/17 fakultativ und auf Wunsch anonym auf allen Gemeindeverwaltungen der Region statt.

barkeit des Arbeitsplatzes bzw. die Länge des Arbeitswegs, die Erschliessung mit öffentlichem Verkehr und das Bildungsangebot.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die Region Brienz-Haslital mehr Zupendler als Wegpendler aufweist. Die entsprechenden Angaben liegen zwar nicht für einzelne Gemeinden vor, wurden aber von Standortmarketing und Regionalentwicklung für die gesamte Region erhoben. Gemäss der Zusammenstellung gibt es in der Region Brienz-Haslital über 1000 Betriebe mit insgesamt 5500 Vollzeitstellen; ferner stehen rund 400 Lehrstellen/Ausbildungs-

plätze in über 80 unterschiedlichen Berufen zur Verfügung.

Die Attraktivität eines Standorts schlägt sich auch statistisch nieder. Das zeigt sich etwa bei der sozialen und ökonomischen Durchmischung. In Brienz gibt es mehrere gute Steuerzahler, aber nicht einen einzelnen riesigen Player, von dem das ganze Dorf abhängig ist. Bei den Altersklassen zeigen sich ebenfalls keine Ausreisser: Der sogenannte «Jahrgangsbaum» (siehe Grafik) weist einen intakten Stamm auf. Auch in dieser Beziehung herrschen somit in der Gemeinde Brienz gesunde Verhältnisse.

## Tankstelle für Wissensdurstige

Sie bietet unspektakuläre, aber gefragte Leistungen: Die Bibliothek Brienz stellt der Bevölkerung zu günstigen Konditionen das Kulturgut Buch zur Verfügung – und ist auf diese Weise selber ein Kulturgut.

*ast.* Die Zahlen sind eindrücklich: Jede sechste Person, die in der Kirchgemeinde Brienz wohnt, nutzt die Bibliothek, die im Erdgeschoss des Schulhauses Brienz/Dorf untergebracht ist. In absoluten Zahlen sind es rund 800 Einwohnerinnen und Einwohner, die sich dort als Kunden eingeschrieben haben. 600 davon leben in Brienz. Mehr als die Hälfte der Nutzer sind Kinder und Jugendliche.

### Via Computerspiel zum Buch

Ein Team von fünf Mitarbeitenden engagiert sich für den reibungslosen Betrieb. Für Neuanschaffungen verantwortlich ist Bibliotheksleiterin Petra Brodewolf. Sie hat diese Funktion seit mittlerweile zehn Jahren inne. Dadurch verfügt sie über eine reiche Erfahrung und vermag präzise einzuschätzen, was bei den kleinen und grossen Leserinnen und Lesern gut ankommt – und was weniger. Gleichzeitig versucht sie auch immer wieder, aktuelle gesellschaftliche Themen und Bedürfnisse aufzugreifen.

Als Beispiel nennt sie das Computerspiel Minecraft, bei dem es darum geht, virtuelle Welten zu bauen und zu bespielen. Unterdessen sind auf dem Markt auch Sachbücher und sogar Romane rund um Minecraft verfügbar. Vor einigen Monaten hat die Bibliothek Brienz einige dieser

Titel angeschafft. «Jetzt kommen auch Knaben zu uns, die sonst nur Minecraft spielen würden», stellt Petra Brodewolf erfreut fest.

Getragen wird die Bibliothek Brienz von einem Verein. Diesem steht seit vielen Jahren Menk Lüthi als Präsident vor. Die Motivation für dieses Engagement zieht er aus seiner Faszination für Bücher und für die Idee der Bibliothek. Deshalb nutze er die Bibliothek Brienz auch persönlich. «Ich lese alles, quer durch das Sortiment, darum ist unsere Bibliothek für mich sehr bereichernd und anspornend.» Als öffentlich zugänglicher Ort, wo man sich für wenig Geld mit Wissen und Unterhaltung ausstatten kann, gehöre sie für ihn gewissermassen zum Grundangebot, wie die Post oder ein Restaurant.

### Ein Angebot für alle

Auch der Gemeinde Brienz ist dieses Kulturgut etwas wert. Sie hat mit dem Trägerverein eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und unterstützt die Bibliothek jährlich mit einem finanziellen Beitrag. Ebenso wichtig zur Sicherstellung des Betriebs sind die Jahresbeiträge der Vereinsmitglieder. Die Ansätze sind bewusst bescheiden gehalten, denn «die Bibliothek Brienz ist für alle da, nicht nur für Wohlsituierte», erklärt Bibliotheksleiterin Petra Brodewolf.

Für Kinder und Jugendliche ist die Ausleihe grundsätzlich kostenlos; sie können das Angebot somit auch unabhängig von den Eltern nutzen. Petra Brodewolf weist zudem darauf hin, dass die Bibliothek für Kinder ein sicherer Aufenthaltsort sei, an dem sie sich zwanglos aufhalten können.

Gleichzeitig sei die Bibliothek Brienz auch ein Treffpunkt für Erwachsene: «Man sieht sich, plaudert und tauscht sich über Bücher aus.» Mit Veranstaltungen wie der «Gschichtestund» für Drei- bis Sechsjährige sowie mit Lesungen er-

### Wertvolle Vielfalt

In Brienz gibt es eine aussergewöhnlich vielseitige Palette an Vereinen. Manche davon sind in der Öffentlichkeit breit verankert, andere nur wenig bekannt. Sie alle tragen zu einem bunten und reichhaltigen Dorfleben bei. In der Serie «Läbigs Dorf» stellen wir ausgewählte Beispiele vor.



Menk Lüthi, Präsident des Trägervereins Bibliothek Brienz, und Bibliotheksleiterin Petra Brodwolf

möglicht das Bibliotheksteam regelmässig zusätzliche Begegnungen.

Und doch: Haben Bücher in einer Welt allgegenwärtiger Telekommunikation überhaupt noch eine Zukunft? Menk Lüthi äussert sich optimistisch: «Das Buch hat noch lange nicht ausgedient.» Die Frankfurter Büchermesse habe ja gerade wieder einen Besucherrekord vermelden können.

Petra Brodwolf teilt diese Einschätzung: «Die Menschen wollen lesen.» Während die DVD-Ausleihen zurückgehen und die silbernen Scheiben eines Tages vielleicht komplett verschwinden werden, könne sie sich eine solche Entwicklung bei den Büchern nicht vorstellen. In der Bibliothek Brienz sehe sie immer wieder Eltern mit ihren Kindern, die stapelweise Bilderbücher ausleihen. «Wenn die Kinder später selber lesen können, begleiten die Eltern sie oft weiterhin zu uns.» Das schaffe ein Fundament fürs Leben.

### **Globi schlägt alle**

Die Bibliothek Brienz ist eine traditionsreiche Institution. Bereits 1871 wurde sie erstmals erwähnt. Aber gleichwohl ist sie immer wieder mit der Zeit gegangen. Heute umfasst der Bestand rund 11'000 verschiedene Medien. Der grösste Teil davon sind Bücher – 9000 Stück an der Zahl. Ferner sind 850 Filme, 450 Comics, 400 Hörspiele, 100 Computerspiele sowie 25 abonnierte Zeitschriften verfügbar. In Zusammenarbeit mit der Bödli-Bibliothek wird zudem die Ausleihe für E-Medien (E-Books sowie online verfügbare Hörbücher und Zeitschriften) angeboten.

Rund 20'000 Ausleihungen pro Jahr kann die Bibliothek Brienz verzeichnen. Die meistgefragten Titel sind praktisch ausnahmslos Kinderbücher. Die Rangliste führt «Globi bei den Pfadfindern» an. Der im Jahr 2003 angeschaffte Band wurde bisher 221 Mal ausgeliehen.



### Kaleidoskop des Lebens

Wenn Peter Ernst sein «Fototruckli» zur Hand nimmt, dann öffnet er eine Tür in andere, vergangene Zeiten. Während Jahrzehnten fotografierte der ehemalige Briefträger Menschen im Dorf. In unserer Serie «Virhaggribleds» (brienzerdeutsch für «Hervorgeklaubtes») geben wir Einblick in seine aussergewöhnliche Sammlung.

## «Allrads» unterwegs

ast. Als der Fotograf den beiden Männern beim Pfarrhaus begegnete, waren sie gerade auf dem Weg ins Restaurant Löwen. Diesen Spaziergang unternahmen sie öfters, denn sie waren gute Freunde und hatten Zeit: Sie waren im Ruhestand und hatten ein arbeitsreiches Leben als Bergbauern hinter sich.

Hans Fischer-Huggler (1899–1990, links) hatte sich jahrelang in der Gemeindepolitik engagiert. *Kebels Hansli*, wie er im Dorf genannt wurde, war Mitglied des Gemeinderats und von 1949 bis 1954 sogar dessen Präsident.

Adolf Schild-Simon (1892–1984) stammte aus dem Gebiet Gofri westlich der Kirche. 1919 kaufte er die Liegenschaft Engi, wo er in einer alten, stillgelegten Schulstube das noch heute bestehende Restaurant Engi eröffnete. Seinen Hausrat zügelte er seinerzeit mit einem Ruderboot von der Chüetreichi nach Bottenbalm hinüber und trug ihn von dort zur Engi hinauf.

Die Jahrzehnte hatten bei den beiden Männern ihre Spuren hinterlassen, und sie sind unübersehbar: Beide hatten im Alter Hüftprobleme und waren deshalb beim Gehen eingeschränkt. Heute wäre ein künstliches Gelenk das Mittel der Wahl, doch das war damals noch Zukunftsmusik. Stattdessen behalf man sich mit einem *Häggl*er – einem am oberen Ende gekrümmten Bergstock aus Holz.

Hans Fischer und Adolf Schild waren Nachbarn und lebten im Alter an der Schleggasse. Wenn sie gemeinsam unterwegs waren (was oft der Fall war), dann hiess es allgemein: «Allrads kommen.» Den Altersgebresten zum Trotz blickten sie meist zufrieden und fröhlich drein, wie die Aufnahme zeigt.

Wenn Peter Ernst das jahrzehntealte Bild heute betrachtet, fällt ihm auf, wie gut angezogen die beiden Männer sind: Sie tragen Hemd und *Recki* (Veston) sowie ein Gilet beziehungsweise einen *Schlufi* (Pullover). «Fast vornehm, könnte man sagen. Dabei gingen sie ja eigentlich bloss einen Kaffee trinken.»

# Gemeindeverwaltung

**Gemeindeverwaltung Brienz**  
**Postfach 728**  
**3855 Brienz**

T 033 952 22 40 | F 033 952 22 41  
 www.brienz.ch | info@brienz.ch

AHV-Zweigstelle: 033 952 22 47  
 Bauverwaltung: 033 952 22 42  
 Einwohner- und Fremdenkontrolle: 033 952 22 46  
 Finanzverwaltung: 033 952 22 44  
 Gemeindebetriebe: 033 952 22 52  
 Gemeindebetriebe (Pikettendienst): 033 951 13 20  
 Gemeindeschreiberei: 033 952 22 43  
 Öffentliche Sicherheit: 033 952 22 43  
 Schwellenkorporation Brienz: 033 952 22 64  
 Sozialbüro: 033 952 22 50  
 Steuerbüro: 033 952 22 45

## Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag  
 08.00 – 11.00 Uhr | 15.00 – 17.00 Uhr  
 Donnerstag  
 08.00 – 11.00 Uhr | 15.00 – 18.00 Uhr

Selbstverständlich können ausserhalb der Öffnungszeiten Termine mit den zuständigen Personen vereinbart werden.

Am Donnerstagabend sind nicht immer sämtliche fachverantwortlichen Personen anwesend. Vom Schalterteam werden gerne alle Anliegen entgegengenommen und an die zuständigen Personen zur Bearbeitung weitergeleitet.

## Termine 3/2017

### 7. Juni 2018

Ordentliche Gemeindeversammlung

### 10. Juni 2018

Abstimmung

### 23. September 2018

Abstimmung

### 25. November 2018

Abstimmung

### 13. Dezember 2018

Ordentliche Gemeindeversammlung

## Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung

### Pensionierung

Nach über 24-jähriger Tätigkeit bei der Gemeinde Brienz durfte sich Hansueli Moser, Gemeindebetriebe, Ende März 2018 in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden.

### Dienstjubiläen 2018

40 Jahre: Fritz Laternser, Betriebsleiter Gemeindebetriebe

15 Jahre: Magdalena Wullschleger, Raumpflegerin

10 Jahre: René Fischer, Forstwart

10 Jahre: Ruth Füeg, Hauswartin

10 Jahre: Silvia Leimgruber, Parkplatzkontrollleurin

10 Jahre: Samuel Zobrist, Gemeindeschreiber-Stv.



### Auflösung des Rätsels in der letzten Ausgabe

Mehrere Einsenderinnen und Einsender haben den Brunnen bei der Abzweigung Hauptstrasse/Stägmatzgasse erkannt. Gewonnen haben:

- Adrian Dörr, Kronenweg 4
- Reto Neuhaus, Lindenhofweg 24
- Stephanie Santschi, Schwanderstrasse 4

Herzlichen Glückwunsch an die aufmerksamen Beobachterinnen und Beobachter. Die Preise (Brienzer Einkaufsgutscheine) wurden zugesandt.



### Wo und was ist das?

Wir laden Sie erneut ein, sich auf die Suche nach den (verborgenen) Schönheiten in Brienz zu begeben. Zu welchem Objekt in Brienz gehört diese Einzelheit? Und wo befindet es sich? Füllen Sie den Antworttalon aus und geben Sie ihn bis zum 31. August 2018 auf der Gemeindeverwaltung ab oder senden Sie ihn an die Einwohnergemeinde Brienz. Aus den richtigen Antworten lösen wir drei Gewinner aus, die wir schriftlich benachrichtigen.

Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Die Auflösung geben wir im nächsten «Niwws vor Gmeind» bekannt.



### Talon

Die Aufnahme gehört zu \_\_\_\_\_

und befindet sich \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

bitte frankieren

**Einwohnergemeinde Brienz**  
**«Wettbewerb»**  
**3855 Brienz**